

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: A 4/022/2026

Beratungsfolge	Termin	
Kinder-, Jugend- und Seniorenausschuss	27.10.2026	öffentlich
Stadtrat der Stadt Lauf	29.10.2026	öffentlich

Auslastung und Gestaltung der Kindertageseinrichtungen

Gesetzliche Grundlagen: Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG)

Finanzielle Auswirkungen lt. Beiblatt

Personelle Auswirkungen (Stellenmehr-/minderbedarf)

Sachverhalt

Mit der Analyse und Prognose zur Auslastung der Kindertageseinrichtungen in Lauf a.d.Pegnitz und die finanziellen Auswirkungen durch die BayKiBiG-Reform vom 03.09.2026 wurden derzeitige aktuelle Zahlen durch die Verwaltung den Referenten Kindertagesstätten und Ganztags, dem Kinder-, Jugend- und Seniorenausschuss sowie dem Stadtrat vorgelegt. In den verschiedenen Gremien wurden nach entsprechenden Beratungen zusätzliche Informationen zu verschiedensten Konstellationen in der Betreuungslandschaft als Beratungsgrundlage gewünscht.

Die Stadt steht aktuell vor einer der größten strukturellen Herausforderungen der kommenden Jahre. Sinkende Kinderzahlen führen zu einem spürbaren Überhang an Betreuungsplätzen und zwingen die Stadt zu einem grundlegenden Kurswechsel. In dieser Situation ist es die wichtigste und dringlichste Aufgabe durch die Verwaltung darauf hinzuweisen, dass die Kinderbetreuung im Stadtgebiet nicht nur aktuell sicherzustellen, sondern als verlässliche und krisenfeste Säule des gesellschaftlichen Lebens dauerhaft zu gewährleisten ist. Eine funktionierende Kinderbetreuung ist das Fundament für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, ein entscheidender Standortfaktor für junge Familien und damit eine unverzichtbare Investition in die Zukunft unserer Stadt.

Durch die Verwaltung wurden unterschiedliche Konstellationen in der Umgestaltung der Betreuungslandschaft ausgearbeitet. Eine Bewertung allein nach finanziellen Aspekten sollte jedoch nicht im Vordergrund stehen. Vielmehr sollte der Weg von einer reinen Betrachtung der monetären Kriterien hin zu einer Verantwortungsdebatte unter Berücksichtigung der Angebotsvielfalt und Unterstützung der freien Träger in ihrer Arbeit gehen. Ein Festhalten am derzeitigen Status Quo bindet Mittel und bringt für alle Träger und Einrichtungen defizitäre Entwicklungen durch zu geringe Auslastungen mit sich.

Vor diesem Hintergrund dürfen die anstehenden Entscheidungen keinesfalls rein nach finanziellen Aspekten getroffen werden. Mit der Gestaltung der Betreuungslandschaft bewegt sich die Stadt in einem hochsensiblen Spannungsfeld. Auf der einen Seite steht die gesetzliche Pflicht zur Bereitstellung bedarfsgerechter Betreuungsplätze, auf der anderen

Seit die Haushaltsrealität mit einem wachsenden Defizit, das den finanziellen Handlungsspielraum stark einschränkt.

Eine langfristige Gesamtplanung in der Änderung der gesamten Betreuungslandschaft ist derzeit nicht realisierbar. Der demografische Rückgang der Kinderzahlen wird sich erst schleichend und zeitversetzt in den Einrichtungen bemerkbar machen, führt aber langfristig zu einem kontinuierlich sinkenden Platzbedarf in allen Bereichen der Kinderbetreuung. Erschwert wird eine fundierte Prognose zudem durch das unvorhersehbare Buchungsverhalten der Eltern oder erneute rechtliche Vorgaben.

Die Stadt trägt eine immense Verantwortung. Es gilt, eine verlässliche Betreuung auch für künftige Generationen zu garantieren, die wertvolle Angebotsvielfalt in unserer Trägerlandschaft zu wahren und die freien Träger partnerschaftlich zu unterstützen, ohne dabei die Konsolidierung des Haushalts aus den Augen zu verlieren. Gesucht ist ein ausgewogener Mittelweg, der soziale Verantwortung und wirtschaftliche Vernunft miteinander vereint. Die Verwaltung empfiehlt als ersten Schritt, Räume, Plätze und Personal der städtischen Einrichtungen sukzessive auf den realen Bedarf abzustimmen. So kann auch die rechtliche Verpflichtung aus dem Subsidiaritätsprinzip erfüllt werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Beschlussfassung nach Sitzungsverlauf

Lauf a.d. Pegnitz, 20.10.2026
Stadt Lauf a.d. Pegnitz
Abteilung 4
i.A.

Kage-Gnan